



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Abteilung  
Internationale Beziehungen

# Erasmus **STUDIENPROGRAMM**

## Informationen und Ausfüllhilfen

# Praktikumsliste und Famulaturschlüssel 2020/21 WS + SS,

aktualisiert auf Grundlage der Studienplanänderung vom 24.06.2020

	Modulnummer und -name	tatsächliche Praktikumsstunden (à 60 min.)	ECTS	Famulaturtage à 8h	Bemerkung (wenn es keine Bemerkung gibt, ist das Praktikum/das abfamulieren des Praktikums an einer dem Fach entsprechenden Einrichtung zu absolvieren)	
5. Semester	2.02	Medizinische Wissenschaften	6	1	nicht möglich	
	2.12	Infektion, Immunologie und Allergologie	12	9	8	muss in einer <b>entsprechenden Einrichtung</b> (bakteriologisches/mikrobiologisches Labor) absolviert werden <b>und neben Infektiologie mindestens einen weiteren Teilbereich (Immunologie oder Allergologie)</b> abdecken – <b>kein Ersatzpraktikum im SS in IBK</b>
	2.17	Kl. Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1	25	9	12	muss <b>Pulmonologie</b> und <b>Kardiologie</b> umfassen – <b>kein Ersatzpraktikum im SS in IBK</b>
	2.19	Problemorientierter Kleingruppenunterricht	14	1	nicht möglich	es müssen 2 der <b>folgenden Wahlfächer</b> zu je 7 tatsächlichen Stunden in <b>Kleingruppen</b> mit <b>Fallbesprechungen</b> absolviert werden (Nachweis muss erbracht werden!) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Infektion, Immunologie und Allergologie</li> <li>2. Herz-Kreislaufsystem</li> <li>3. Niere und ableitende Harnwege</li> </ol>
6. Semester	2.24	Kl. Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2	34	15	15	muss <b>Neurologie</b> , <b>Notfallmedizin</b> und <b>Untersuchungsmethoden Innere Medizin/Lungenfunktionsdiagnostik</b> umfassen
	2.25	Ärztliche Gesprächsführung 3	12	5,5	8	<b>klinisches Fach mit Patientenkontakt</b> (muss auf der Bestätigung ersichtlich sein)
	2.26	Mikroskopische Pathologie 1	17	1	10	in einem <b>Pathologielabor</b> oder einer <b>vergleichbaren Einrichtung</b> (mikroskopische Beurteilung von Präparaten)
	2.28	Problemorientierter Kleingruppenunterricht	14	1	nicht möglich	es müssen 2 der <b>folgenden Wahlfächer</b> zu je 7 tatsächlichen Stunden in <b>Kleingruppen</b> mit <b>Fallbesprechungen</b> absolviert werden (Nachweis muss erbracht werden!) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nervensystem und menschliches Verhalten</li> <li>2. Atmung</li> <li>3. Ernährung und Verdauung</li> <li>3. Haut und Schleimhaut</li> </ol>
7. Semester	2.27	Seminar Arzneitherapie	12	1	8	an einem Institut für <b>Pharmakologie</b> oder einer <b>vergleichbaren Einrichtung</b> (spezieller Fokus auf Aspekte der Pharmakologie, reine Therapieauswahl ist nicht ausreichend)
	2.31	Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	6	6	nicht möglich	es gibt die Möglichkeit das PR im SS in Innsbruck zu absolvieren
	2.33	Ärztliche Gesprächsführung 4	6	3,5	5	<b>klinisches Fach mit Patientenkontakt</b> (muss auf der Bestätigung ersichtlich sein) – <b>kein Ersatzpraktikum im SS in IBK</b>
	2.34	Kl. Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3	14	10,5	9	muss <b>orthopädische oder unfallmedizinische Untersuchung des Bewegungsapparates</b> umfassen – <b>kein Ersatzpraktikum im SS in IBK</b>
	2.35	Mikroskopische Pathologie 2	17	1	10	muss in einem <b>Pathologielabor</b> oder einer <b>vergleichbaren Einrichtung</b> erfolgen (mikroskopische Beurteilung v. Präparaten)
	2.36	Seminar Klinische Chemie und Labordiagnostik	23	1,5	12	muss in einem <b>entsprechenden Labor</b> abgeleistet werden
	2.37	Problemorientierter Kleingruppenunterricht	7	0,5	nicht möglich	es muss eines der <b>folgenden Wahlfächer</b> im Ausmaß von 7 tatsächlichen Stunden in <b>Kleingruppen</b> mit <b>Fallbesprechungen</b> absolviert werden (Nachweis muss erbracht werden!) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewegungsapparat</li> <li>2. Tumore</li> <li>3. Werdendes Leben</li> </ol>
	3.05	Gerichtsmedizin	6	0,5	5	an einem Institut für <b>Gerichtsmedizin</b> oder einer <b>vergleichbaren Einrichtung</b> (legal medicine, forensic medicine)
8. Semester	3.02	Chirurgische Fächer und Anästhesie: <b>allgemeine Chirurgie</b>	9	3	7	Inhalt des Praktikums/ abfamulierten Praktikums: Erwerb <b>allgemeiner chirurgischer Fertigkeiten</b>
	3.05	Gerichtsmedizin	6	3	5	an einem Institut für <b>Gerichtsmedizin</b> oder einer <b>vergleichbaren Einrichtung</b> (legal medicine, forensic medicine)
	3.08	Klinische Mikrobiologie	12	2,5	8	es muss ein Seminar über Infektiologie/infectious diseases absolviert werden (kein Praktikum!) oder eine Famulatur an einer infektiologischen Station (kein Labor!)
	3.10	Humangenetik	6	2	5	
	3.16	Augenheilkunde	12	3,5	8	

3.30 Statistik für Diplomanden/innen Wird im Ausland nicht angeboten. Absolvierung in Innsbruck ist im 8. sowie im 9. Semester möglich.

# Praktikumsliste und Famulaturschlüssel 2020/21 WS + SS,

aktualisiert auf Grundlage der Studienplanänderung vom 24.06.2020

Modulnummer und -name		WINTERSEMESTER			SOMMERSEMESTER			Bemerkung (wenn es keine Bemerkung gibt, ist das Praktikum/das abfamulieren des Praktikums an einer dem Fach entsprechenden Einrichtung zu absolvieren)	
		tatsächliche Praktikumsstunden (à 60 min.)	ECTS	Famulaturtage à 8h	tatsächliche Praktikumsstunden (à 60 min.)	ECTS	Famulaturtage à 8h		
9. und 10. Semester	3.01	Innere Medizin	17	4,5	10	17	4,5	10	Für eine Anerkennung muss eine der unten angeführten Spezialisierungen absolviert werden. Für eine Anerkennung von Winter- und Sommersemester müssen 2 Spezialisierungen gewählt werden.  1. Pneumologie 2. Stoffwechselerkrankungen 3. Infektiologie - Immunologie 4. Hämostaseologie 5. Gastroenterologie 6. Angiologie/Kardiologie 7. Onkologie 8. Nephrologie
	3.24	Chirurgische Fächer und Anästhesie: <b>chirurgische Sonderfächer</b> und Anästhesie	27	5,5	13	-	-	-	muss ein <b>chirurgisches Sonderfach (mit Bed-Side Teaching)</b> beinhalten sowie möglichst auch <b>Anästhesie</b> und möglichst <b>4 Stunden muskuloskeletale Untersuchungen (Unfallchirurgie oder Orthopädie)</b> - <b>kein Ersatzpraktikum im SS in IBK</b>
	3.03	Kinder- und Jugendheilkunde	17	3,5	10	17	3	10	
	3.04	Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz	12	0,5	8	-	-	-	muss in einer <b>entsprechenden Einrichtung</b> absolviert werden - <b>kein Ersatzpraktikum im SS in IBK</b>
	3.09	Seminar Klinische Pharmakologie	06	0,5	4	6	0,5	4	muss an einem Institut für <b>Pharmakologie</b> oder einer vergleichbaren Einrichtung absolviert werden (spezieller Fokus auf Aspekte der Pharmakologie, reine Therapieauswahl ist nicht ausreichend). Falls kein Praktikum absolviert bzw. abfamuliert werden kann, Kontaktaufnahme mit <b>Frau Morak</b> ( <a href="mailto:Sieglinde.Morak@i-med.ac.at">Sieglinde.Morak@i-med.ac.at</a> ).
	3.11	Neurologie	12	3	8	12	3	8	
	3.12	Psychiatrie	9	2,5	7	9	1	7	
	3.13	Gynäkologie und Geburtshilfe	9	2,5	7	9	3	7	
	3.14	Dermatologie	12	4,5	8				im Winter- oder Sommersemester absolvierbar
	3.15	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	12	3	8				im Winter- oder Sommersemester absolvierbar
	3.25	Gender Medizin II				3	1,5	nicht möglich	
	3.33	Kinder- und Jugendpsychiatrie (PR)				4	1,5	5	
	3.32	KPJ-OSCE (PR)					0,5	nicht möglich	Sollte die Gastuniversität Vergleichbares anbieten (bitte vorab mit Frau Höger abklären), kann der KPJ-OSCE auch im Ausland absolviert und anerkannt werden. Ansonsten gibt es Ende Juni/Anfang Juli einen 1-tägigen Ersatztermin.

**KPJ (48 wöchig verpflichtend ab 01.10.2018)**

	Modul	Praktika	48-wöchiges KPJ		32-wöchiges KPJ		Bemerkung
			Wochen	ECTS	Wochen	ECTS	
KPJ	3.18	Innere Medizin	16	23	8	12,5	Gastroenterologie, Geriatrie, Infektiologie, Kardiologie, Nephrologie, Onkologie, Pulmologie, Stoffwechsel
	3.19	Chirurgische Fächer	16	23	8	12,5	Allgemein-, Gefäß-, Herz- und/oder Thorax-, Kinder-, Neuro-, Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie, Orthopädie, Urologie, Anästhesie ( <b>Anästhesie ist nur beim 48 wöchigen KPJ möglich und nur genau 8 Wochen lang!</b> )
	3.21/3.22	1. Wahlfach I	4	7	4	7	Dermatologie, Frauenheilkunde, HNO/HSS, Neurologie, Pädiatrie, Psychiatrie
	3.21/3.22	2. Wahlfach I	4	7	4	7	
	3.23	Wahlfach II	4	7	4	7	Alle klinischen Fächer der MUI mit Ausbildungsplan
	3.29	Reflexionsseminar		0,5		0,5	In Innsbruck zu absolvieren, wenn eines der Module 3.18, 3.19, 3.21, 3.22 oder 3.23 im Ausland abgelegt wurde.



## Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen bei Erasmus-Aufenthalten

Liebe Studierende,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Erasmus-Studienaufenthalt.  
Um ein erfolgreiches Auslandsstudium zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

### 1. Was muss/kann ich im Ausland absolvieren?

- Absolvierung von Praktika, welche mit jenen des MUI-Studienplans vergleichbar sind
- Es können **ausschließlich** absolvierte/abfamulierte **Praktika** anerkannt werden – **Vorlesungen werden nicht berücksichtigt**.

### 2. Welche Praktika muss ich im Ausland absolvieren?

- Eine **Auflistung der Praktika** finden Sie auf dem Behelf „Praktikumsliste und Famulaturschlüssel“
- Praktika müssen im **Umfang** mit den entsprechenden MUI-Modulen übereinstimmen (Mindeststunden siehe Behelf „Praktikumsliste und Famulaturschlüssel“)
- **Inhalte** der Praktika sollen in etwa dem Lehrstoff der Innsbrucker Module entsprechen (vgl. *i-med.inside*)

### 3. Was ist zu tun, wenn eines/mehrere Praktika im Ausland nicht angeboten werden?

- Pflichtpraktika, die an der Gastuniversität nicht angeboten werden, dürfen abfamuliert werden. Informationen zum zeitlichen Umfang finden Sie auf dem Behelf „Praktikumsliste und Famulaturschlüssel“.
- Wenn weder ein Praktikum noch das Abfamulieren eines Praktikums im Ausland möglich sind, müssen die Module in Innsbruck nachgeholt werden. Nähere Informationen und Hilfestellung dazu erhalten Sie während der Vorbereitungsarbeiten für Ihren Auslandsaufenthalt.

### 4. Wie müssen Praktikumsbestätigungen aussehen?

- Auf den Bestätigungen der Praktika /der abfamulierten Praktika müssen folgende Angaben enthalten sein:
  - ◆ an welcher Klinik/Universität das Praktikum absolviert wurde
  - ◆ in welchem Fach das Praktikum absolviert wurde
  - ◆ Angaben zu Beginn, Ende und Ausmaß (**Stundenzahl pro Tag**),
  - ◆ Inhaltsbeschreibung
- Eine Vorlage erhalten Sie von uns vor Beginn des Aufenthaltes.

Die Abteilung für Internationale Beziehungen unterstützt Sie in der Planung sowie während Ihres Erasmus-Aufenthaltes. Sie haben jedoch selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sie alle Maßnahmen ergreifen, die nötig sind, um das jeweilige Vorhaben zu erfüllen.



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

Abteilung  
Internationale Beziehungen

**Ich habe das Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen  
bei Erasmus-Aufenthalten gelesen und zur Kenntnis genommen.**

.....

(Name)

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)



## HM2018-1

### **Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl für das Studium der Humanmedizin**

Die vorliegende Richtlinie wird vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten gemäß Punkt A 14 des Studienplanes für das Diplomstudium der Humanmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck. Studienjahr 2017/2018, Nr. 190 in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission wie folgt erlassen:

- 1) Die erfolgreich abgelegte UKM-Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika in den Modulen 1.05, 1.06 und 1.09.
- 2) Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika und Seminare in den Modulen 2.04, 2.05, 2.11, 2.18 und 2.40 sowie des Praktikums Anatomie 2 im Modul 2.01 sind Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika und Seminaren in den Modulen 2.12, 2.17, 2.19, 2.24, 2.25, 2.26 und 2.28. Für die Teilnahme an Modul 2.26 ist die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums Histologie 2 im Modul 2.01 zusätzlich Voraussetzung.
- 3) Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika und Seminare des 7. und 8. Semesters sind Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika und Seminaren des 9. und 10. Semesters, sowie für den KPJ-OSCE (Modul 3.32).
- 4) Sind bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Praktikum oder Seminar mehr AnwärterInnen als Praktikumsplätze vorhanden, so gilt bzgl. der Vergabe der Plätze:
  - als erstes Kriterium der Zeitpunkt des Erwerbs der Voraussetzungen
  - als zweites Kriterium der Notendurchschnitt der bis dato abgelegten SIPs/KMPs (inklusive negativer Beurteilungen)
  - bei Gleichheit im 1. und 2. Kriterium sind Studierende mit Betreuungspflichten für Kinder gemäß § 2b Abs. 4 Ziff 2 StudienbeitragsVO 2004 vorzuziehen, ansonsten entscheidet das Los.
- 5) In besonders begründeten Einzelfällen kann der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten auf Antrag für einzelne Praktika und Seminare eine Ausnahme von Punkt 3 dieser Richtlinie gewähren soweit dafür ausreichende Praktikums/Seminar-Plätze vorhanden sind und sichergestellt ist, dass der notwendige vernetzte Wissenstransfer bei den dadurch ermöglichten Kombinationen noch ausreichend gegeben ist.
- 6) Stehen nach Berücksichtigung aller Studierender, die laut Studienplan und Punkt 1 bis 3 dieser Richtlinie einen Anspruch auf einen Praktikums-/Seminar-Platz haben, weitere freie Plätze zur Vergabe an Antragsteller gemäß Punkt 5 zur Verfügung, so kann der VR für Lehre und Studienangelegenheiten diese nach folgenden Reihungskriterien vergeben:

- a) Durchschnitt der bei allen Antritten zu kumulativen Gesamtprüfungen (SIP, KMP) erzielten Noten (inklusive negativer Beurteilungen) wobei Studierende mit Betreuungspflichten gegenüber Kindern gemäß § 2b Abs. 4 Ziff 2 StudienbeitragsVO einen Bonus auf die Durchschnittsnote in Form eines Abzuges in der Höhe von 1,0 erhalten.
- b) Bei Gleichheit der gemäß a) ermittelten Durchschnittnoten wird als Reihungskriterium der Durchschnitt der bei allen Antritten zu kumulativen Gesamtprüfungen (SIP, KMP) erzielten Punkte (als Prozent der richtigen Antworten pro gewertete Fragen) herangezogen.
- c) Bei Gleichheit in den Kriterien a) und b) entscheidet das Los.

Innsbruck am 01.10.2018

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl  
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

<https://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/2017/3.pdf>



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Abteilung  
Internationale Beziehungen

**Ich habe die Richtlinien  
des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten  
betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen  
innerhalb eines Studienabschnittes  
gelesen und zur Kenntnis genommen.**

.....  
(Name)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)



## ERASMUS+ Mobilität mit Programmländern (KA103)

### Fördersätze für Studierende und Hochschulangehörige

Vertragsjahr 2020/21

**STUDIENAUFENTHALTE** = SMS (5.-10. Semester)

(Aufenthalte von Studierenden österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Studienzwecken)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden <sup>1</sup>		
Gruppe	Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
<b>Gruppe 1</b>	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	<b>480</b>
<b>Gruppe 2</b>	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	<b>430</b>
<b>Gruppe 3</b>	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Republik Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	<b>380</b>

**PRAKTIKA** = SNT (Formalbeurteilung für blauen Schein oder KPJ)

(Aufenthalte von Studierenden oder Graduierten österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Zwecken eines Praktikums)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden <sup>1</sup>		
Gruppe	Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
<b>Gruppe 1</b>	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	<b>580</b>
<b>Gruppe 2</b>	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	<b>530</b>
<b>Gruppe 3</b>	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Republik Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	<b>480</b>

<sup>1</sup> Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2020 DE, Seite 45f.